

UHC Seedorf Postfach CH-3267 Seedorf

T +41 79 277 27 36 info@uhcseedorf.ch www.uhcseedorf.ch

«UHC Seedorf Junioren»

Schutzkonzept für den Spielbetrieb Junioren am 19. Juni 2021

Version:

31.05.2021

Ersteller:

Präsident Martin Hofmann



Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Wettkämpfe sind nur für folgende Gruppen erlaubt:
 - Kindern & Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger
 - Nationale Nachwuchsligen (U21A der Frauen und Männer)
 - NLA und NLB der Frauen und Männer

Für sie gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen.

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Wenn kantonal vorgeschrieben, gilt für jeden Anlass eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt.
 Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Bei einem Wettkampf darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jg. 2001, das Spiel ohne Maske leiten.
- Begleitpersonen sind als Zuschauende mit Maske und 1,5 m Abstand zugelassen.
- Erlaubt der Organisator die Konsumation, ist dies im Sitzen erlaubt und die Kontaktdaten aller Besucher*innen sind zu erfassen.

3. Regeln auf dem Spielfeld

- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

4. Für die NLA und NLB der Frauen und Männer gilt

- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.



- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder r\u00e4umlich oder zeitlich.
 - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
 - o Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
 - Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.
- Zugelassen sind max. 100 Zuschauer*innen, diese müssen eine Maske tragen. Die für die Besucher*innen verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens zu 50% besetzt werden. Es herrscht während der gesamten Veranstaltung Sitzpflicht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, muss einen Corona-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Hofmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 277 27 36 oder praesident@uhcseedorf.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Alle kommen angezogen zur MZH Seedorf! (wir treffen uns draussen vor der Halle)
- Es befinden sich nur jeweils die Teams in der Halle welche spielen! Die Turnhalle wird dauerhaft bestmöglichst gelüftet.

Das Schutzkonzept gilt für die MZH Seedorf

Seedorf, 14. Juni 2021

Vorstand UHC Seedorf

Präsident

Martin Hofmann

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.



So verhalten wir uns ab dem 31.05.2021

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt



Outdoor: Trainings und Wettkämpfe in Gruppen bis max. 50 Personen sind ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).



Indoor: Trainings in Gruppen von max. 50 Personen ohne Körperkontakt, mit 1.5 m Abstand und Maske sind erlaubt. Wettkämpfe sind nicht erlaubt.



Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.



Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.



Bestimmung eines*einer «Corona-Beauftragte*n» für den Trainingsbetrieb.



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als 5 Personen teilnehmen (Trainer*innen zählen mit).



Erlaubt der Organisator die Konsumation, ist dies im Sitzen erlaubt und die Kontaktdaten aller Besucher*innen sind zu erfassen.



Verschärfte kantonale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

Ausnahmen von diesen Regeln sind nachfolgend definiert.



2. Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger, sowie nationale Nachwuchsligen (U21A Frauen und Männer)



Für Kinder & Jugendliche mit Jg. 2001 oder jünger und nationale Nachwuchsligen gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen.



Wettkämpfe mit eigenem Schutzkonzept sind erlaubt. Angehörige sind als Zuschauende mit Maske und 1,5 m Abstand zugelassen.



Keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Verabschiedung mittels Stockgruss).



Bei einem Wettkampf darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er/sie älter ist als Jg. 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

3. NLA und NLB der Frauen und Männer



Für NL-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Gruppen erlaubt.



Wettkämpfe mit eigenem Schutzkonzept sind erlaubt inkl. Staff, Medien und TV.



Bestimmung eines*einer «Corona-Beauftragten» für jeden Anlass (Wettkampf).



Keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Verabschiedung mittels Stockgruss).



Die Sitzplätze dürfen mit 100 Zuschauer*innen und max. zur Hälfte besetzt werden, es gilt Sitz- und Maskenpflicht.